

STROMPREISE 2027

Rücklieferungstarif / Herkunftsnachweise (HKN)



Anwendung:

- Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz bilden das Energiegesetz (EnG), die Energieversorgung (EnV), die Reglemente der Elektrizitätsversorgung Au/Heerbrugg sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie..

Gültig ab 1. Januar 2027



Tarifansatz Energie

Stündliche Spotmarktpreis mit Mindestvergütungsprämie

Der stündliche Spotmarktpreis (Basis)

Jede eingespeiste Kilowattstunde wird exakt nach dem Preis vergütet, der in dieser spezifischen Stunde an der Strombörse (Spotmarkt Day-Ahead für das Marktgebiet Schweiz) gilt. Scheint mittags massiv die Sonne und die Nachfrage ist gering, sinkt die Vergütung. Speisen Sie abends oder im Winter ein, fällt die Vergütung höher aus.

Die Mindestvergütungsprämie (Absicherung)

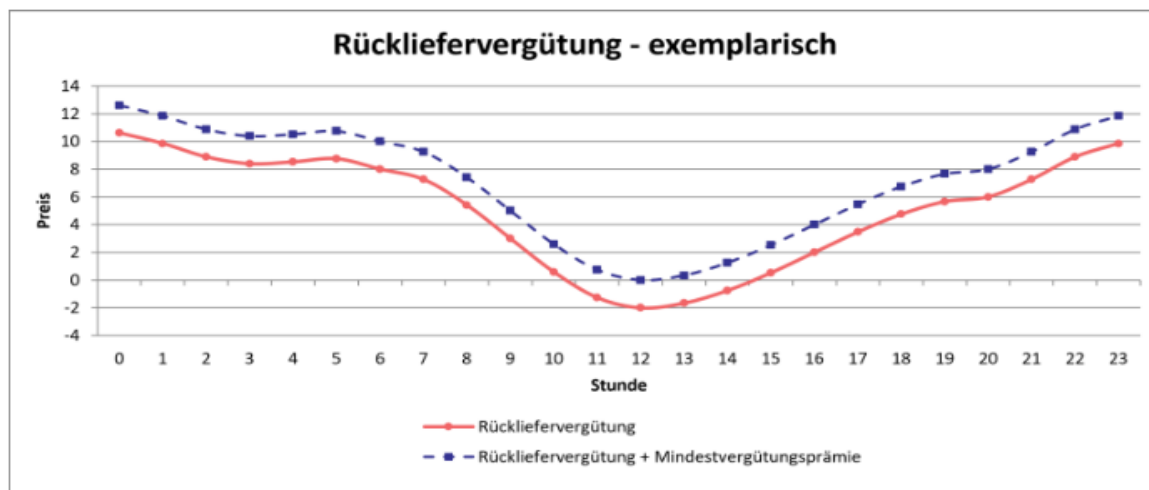
Zum Schutz von Kleinanlagen (< 150 kW) greift weiterhin der gesetzliche Investitionsschutz. Am Ende eines Quartals vergleicht das Bundesamt für Energie (BFE) den vierteljährlichen Referenzmarktpreis mit der gesetzlichen Minimalvergütung (z. B. 6 Rp./kWh für Anlagen unter 30 kW). Liegt der Referenzmarktpreis darunter, wird die Differenz als feste Prämie pro Kilowattstunde auf alle stündlich erzielten Erlöse aufgeschlagen

So funktioniert das neue System

Die Grundlogik des Systems ist einfach: Der ins Netz eingespeiste Strom aus Solaranlagen erhält für jede Stunde des Tages den jeweiligen Marktpreis. Beispielsweise könnte der Marktpreis und damit die Rückliefervergütung am Vormittag noch bei 6 Rp/kWh liegen, am Mittag auf 0 Rp/kWh sinken und am Abend wieder auf 8 Rp/kWh ansteigen. Je nachdem zu welchen Stunden der Produzent wieviel einspeist, kann er mehr oder weniger Erlöse generieren. Würde er bei negativen Preisen einspeisen, muss er entsprechend bezahlen.

Durch die Weiterführung der Mindestvergütung wird das System aber noch etwas komplizierter.

Die Mindestvergütung wird neu durch eine Prämie sichergestellt. Dies funktioniert so: Am Ende des Quartals wird der von Referenzanlagen durchschnittlich erwirtschaftete Marktpreis (sog. Referenzmarktpreis) mit der Mindestvergütung verglichen. Liegt der Referenzmarktpreis unter der Mindestvergütung, wird die Differenz als Prämie auf die stündliche Vergütung draufgeschlagen. Wenn also die Mindestvergütung bei 6 Rp./kWh liegt und die Referenzanlage im Durchschnitt nur 4 Rp./kWh erwirtschaftet hätte, dann erhält jeder Produzent für jede eingespeiste Kilowattstunde in diesem Quartal zusätzliche 2 Rappen als Prämie obendrauf. Im oberen Beispiel wäre also die finale Rückliefervergütung am Morgen bei 8 Rp/kWh (6 Marktpreis+2 Prämie), am Mittag bei 2 Rp/kWh (0+2) und am Abend bei 10 Rp/kWh (8+2).



Netznutzung

- Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

Ökologischer Mehrwert

Preise pro kWh		Hochtarif	Niedertarif
HKN für die Rücklieferung vom PVA	Rp.	2.00	2.00

- Die Elektrizitätsversorgung Au/Heerbrugg (EV) kauft Herkunftsnachweise (HKN) von Produktionsanlagen, welche im Netz der EV angeschlossen sind, ab (Beschluss GR 213/2017). HKN's welche bereits anderweitig verkauft oder als Gegenleistung der Einmalvergütung an die EV abgetreten werden, können nicht nochmals verkauft werden. Kunden, die am Verkauf der HKN an die EV interessiert sind, können sich bis spätestens Ende Januar bei der EV melden. Die Einrichtung muss bis zum 15. Februar des Betriebsjahr bei der Pronovo abgeschlossen sein. Davon ausgenommen sind neu installierte Photovoltaikanlagen.

Zähler

- Der Hauptzähler ist die Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug. Die Bezugsverrechnung inkl. Grundpreis erfolgt nach dem jeweils gültigen Tarif.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT):

- Einheitstarif

Niedertarif (NT):

- Einheitstarif

Ablesungen und Verrechnung:

- Die Abrechnung erfolgt nach den Vorgaben des Verrechnungszählertarifs (Hauptzähler)

Grundlage

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au

Au, 10. August 2026

Gemeinderat Au